



Verbraucherinsolvenzberatung in Sachsen 2024

1. Einleitung.....	2
2. Abgeschlossene Fälle	3
3. Zusammenhang zwischen den statistischen Auswertungen	4
4. Ergebnis des außergerichtlichen Einigungsversuchs	5
5. Geschlecht der Ratsuchenden	6
6. Alter der Ratsuchenden.....	6
7. Von Überschuldung mitbetroffene Personen.....	7
8. Familienstand	8
9. Berufsausbildung.....	8
10. Erwerbssituation	9
11. Forderungshöhe	10
12. Gläubigerzahl.....	12
13. Literaturverzeichnis.....	13

1. Einleitung

Datengrundlage für diese Auswertung sind die Statistikdatenblätter, die von den geeigneten und geförderten Beratungsstellen halbjährlich an die Landesdirektion Sachsen zu versenden sind. Damit werden ausschließlich Daten von abgeschlossenen Fällen der Verbraucherinsolvenzberatung (VIB) erfasst. Sie bieten keinen vollständigen Überblick über Gesamtleistungen der Schuldnerberatungsstellen, da diese zu einem großen Anteil in der sozialen Schuldnerberatung besteht.

Von den Beratungskräften der geeigneten Stellen wird auch die Schuldner- und Insolvenzberatung in den Justizvollzugsanstalten in ganz Sachsen und der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen geleistet. Die Ergebnisse dieser Beratungen fließen nicht in die Auswertung ein.

Ausgewählte Ergebnisse der Auswertung sind:

- In Sachsen werden die meisten außergerichtlichen Einigungsversuche im Rahmen der Insolvenzordnung durch die geeigneten Stellen, die vom Freistaat Sachsen gefördert werden, durchgeführt. Das zeigt ein Vergleich der durch die Landesfachstelle vorgenommenen Auswertung der Statistik der Beratungsstellen mit der Insolvenzstatistik des Statistischen Landesamtes Sachsen (siehe Punkt 4). Der VIB durch die geeigneten Stellen in Sachsen kommt damit nicht nur die zentrale Rolle bei der Durchführung außergerichtlicher Einigungsversuche zu, sondern sie trägt in entscheidendem Maße zum erfolgreichen Abschluss von Verbraucherinsolvenzverfahren bei.
- Für das Jahr 2024 ist eine Zunahme der abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche um 8,5% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.
- Ca. 44% der Ratsuchenden waren 2024 abhängig beschäftigt. Dieser hohe Anteil ist alarmierend, denn er ist ein Indiz dafür, dass das Problem der Überschuldung in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.
- Seit Beginn der detaillierten statistischen Erfassung der Ergebnisse der VIB in Sachsen ist die durchschnittliche Gläubigerzahl langsam aber stetig höher geworden. Sie ist von durchschnittlich neun im Jahr 2005 auf 15 im Jahr 2024 angestiegen. Das ist einer der Aspekte der von Beraterinnen und Beratern immer wieder konstatierten zunehmenden Komplexität der Beratungsfälle.

2. Abgeschlossene Fälle

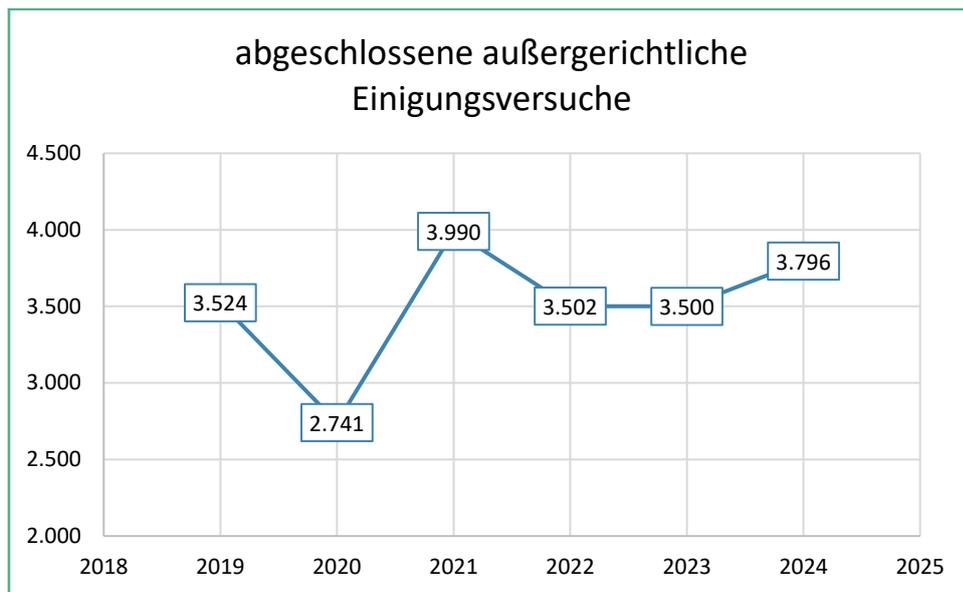


Abbildung 1: abgeschlossene außergerichtliche Einigungsversuche

Im Jahr 2024 wurde durch die geeigneten und geförderten Schuldnerberatungsstellen für insgesamt **3.796** ratsuchende Personen ein außergerichtlicher Einigungsversuch im Rahmen der Insolvenzordnung zum Abschluss gebracht. Das sind knapp 300 Fälle mehr als im Vorjahr und entspricht einer Steigerung um ca. 8,5 %.

Die aktuellen Fallzahlen übertreffen das Niveau aus der Zeit vor der Corona-Pandemie. Zurückzuführen ist dies aller Wahrscheinlichkeit nach auf die wirtschaftlichen Folgen der vielfältigen gesellschaftlichen Krisen, durch die immer mehr Menschen in finanzielle Not geraten. Auch die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens hat zu höheren Fallzahlen geführt. Beraterinnen und Berater berichten, dass sich Menschen mit Altschulden aufgrund der sechsjährigen Dauer des Verfahrens lange Zeit gescheut hatten, Insolvenz zu beantragen. Erst mit der Verkürzung des Verfahrens wagen sie den Schritt ins Verfahren, „weil drei Jahre überschaubarer sind als sechs Jahre. In sechs Jahren kann so viel passieren.“ (Klientin einer Beratungsstelle).

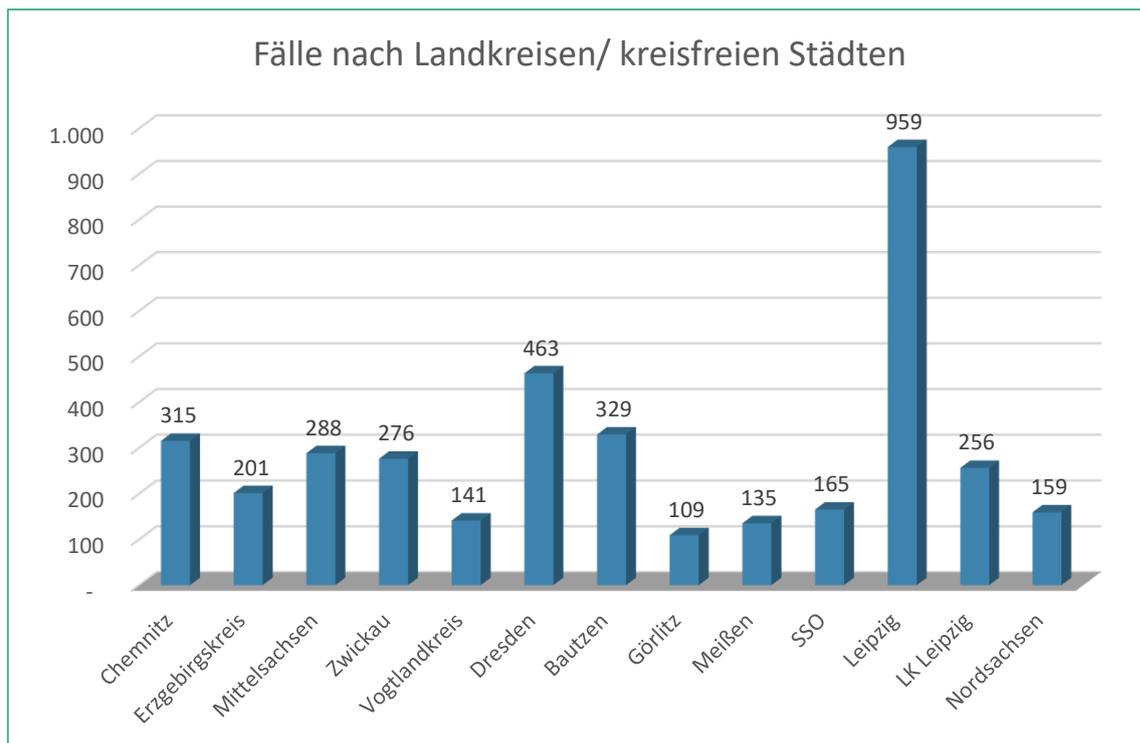


Abbildung 2: abgeschlossene Fälle nach Landkreisen/kreisfreien Städten

Die meisten Fälle wurden in der Stadt Leipzig zum Abschluss gebracht. Dort ist die Beratungsdichte, gemessen an der Einwohnerzahl, am höchsten. Während z.B. der Stadt Dresden mit 564.904 Einwohnern¹ lediglich 3,75 Beratungseinheiten² in der VIB zur Verfügung stehen, sind es in Leipzig bei 611.850 Einwohnern 8,25 BE.

3. Zusammenhang zwischen den statistischen Auswertungen

Alle Personen, denen durch eine geeignete Person oder Stelle³ das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs (AEV) bescheinigt wurde, können die Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens beantragen. Von den **3.796** mit Unterstützung der VIB abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuchen im Jahr 2024 waren 223 gelungen und **3.573** gescheitert.

Das Statistische Landesamt Sachsen meldete für 2024 insgesamt **3.130** Insolvenzverfahren für Verbraucher. Zu den 4.945 Insolvenzen der dort ausgewiesenen „übrigen Schuldner“ gehören 934 Verfahren für ehemals selbstständig Tätige, von denen wiederum **451** als Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt werden. (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen, 2025). Daraus ergibt sich für 2024 eine Gesamtzahl von **3.581** Verbraucherinsolvenzverfahren.

¹ Stand 31.12.2024, (Statistisches Landesamt Sachsen, 2025)

² eine Beratungseinheit (BE) entspricht einer Vollzeitstelle

³ geeignete Personen nach § 305 InsO sind Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, geeignete Stellen sind die jeweils nach Landesrecht anerkannten Schuldnerberatungsstellen

Statistik VIB 2024	
abgeschlossene Fälle	3.796
davon gelungene AEV	-223
gesamt	3.573

Insolvenzstatistik 2024 Statistisches Landesamt	
Verbraucher	3.130
ehem. Selbstständige mit Verbraucherinsolvenz	+451
gesamt	3.581

Auch wenn die beiden Statistiken nicht deckungsgleich sind, weil z.B. Verfahren, bei denen das Scheitern 2024 bescheinigt wurde, erst 2025 eröffnet wurden, ergibt sich aus den Zahlen, dass den geeigneten Stellen in Sachsen die Hauptrolle bei der Vorbereitung der Verbraucherinsolvenzverfahren zukommt. Sie sind damit die wichtigsten Partner für die Insolvenzgerichte.

Die Zahlen bestätigen die besondere Eignung und Qualifizierung der VIB. Diese wurde vom Bundesverfassungsgericht bereits 2006 festgestellt: „Zudem sind die Schuldnerberatungsstellen wegen ihres umfassenden Ansatzes für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchs nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO nicht nur geeignet, sondern regelmäßig auch besonders qualifiziert“ (BVerGe, 2006)

4. Ergebnis des außergerichtlichen Einigungsversuchs

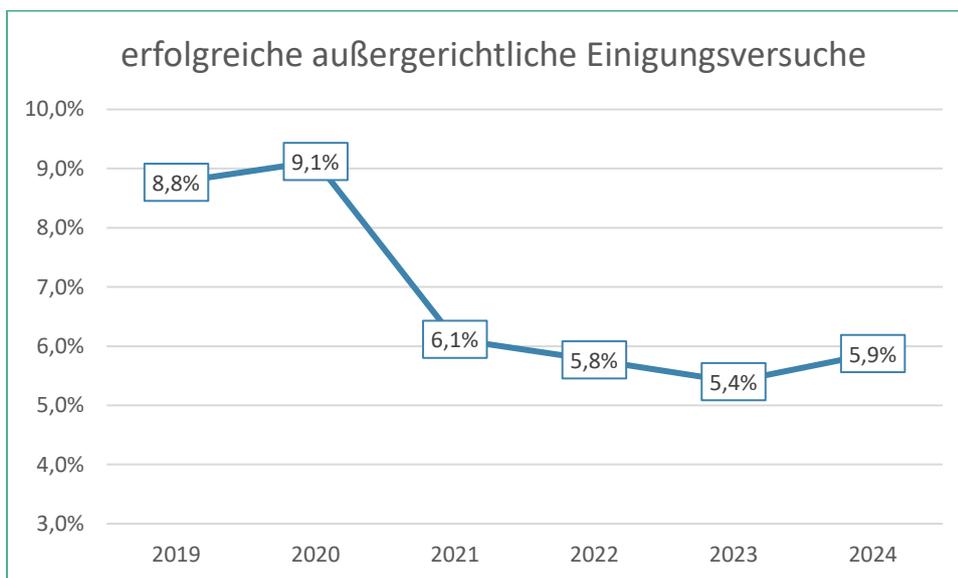


Abbildung 3: erfolgreiche außergerichtliche Einigungen

Eine außergerichtliche Einigung im Rahmen der Insolvenzordnung ist 2024 in 223 (= 5,9%) der Fälle gelungen. Damit bleibt der Anteil etwa in der Höhe wie in den Jahren ab 2021. Dass eine außergerichtliche Einigung nur in wenigen Fällen gelingt, kann mehrere Ursachen haben: ein Leben am Existenzminimum und damit einhergehend fehlende Mittel der Schuldnerinnen und Schuldner zur Schuldenregulierung, eine hohe Gläubigerzahl und/ oder eine hohe Schuldensumme, aber auch Gläubiger, die eine außergerichtliche Einigung prinzipiell ablehnen.

5. Geschlecht der Ratsuchenden

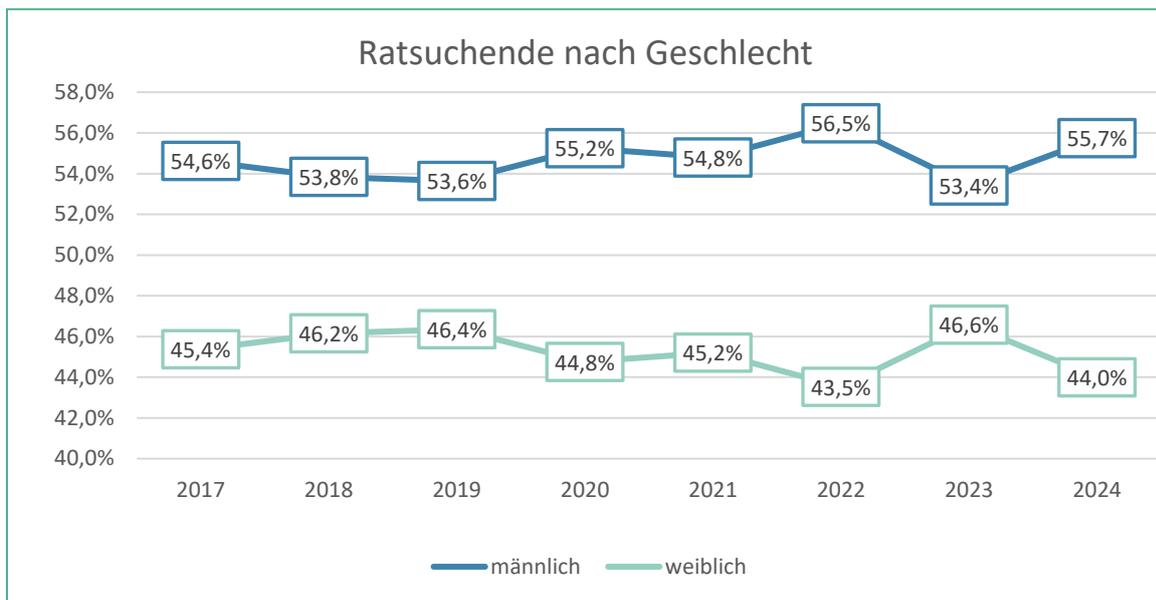


Abbildung 4: Ratsuchende nach Geschlecht

In Sachsen suchen seit Beginn der statistischen Erfassung mehr Männer die Verbraucherinsolvenzberatung auf als Frauen, so auch 2024 mit 55,7% aller Ratsuchenden. Männer sind insgesamt höher verschuldet als Frauen, siehe Punkt 11, S. 12.

6. Alter der Ratsuchenden

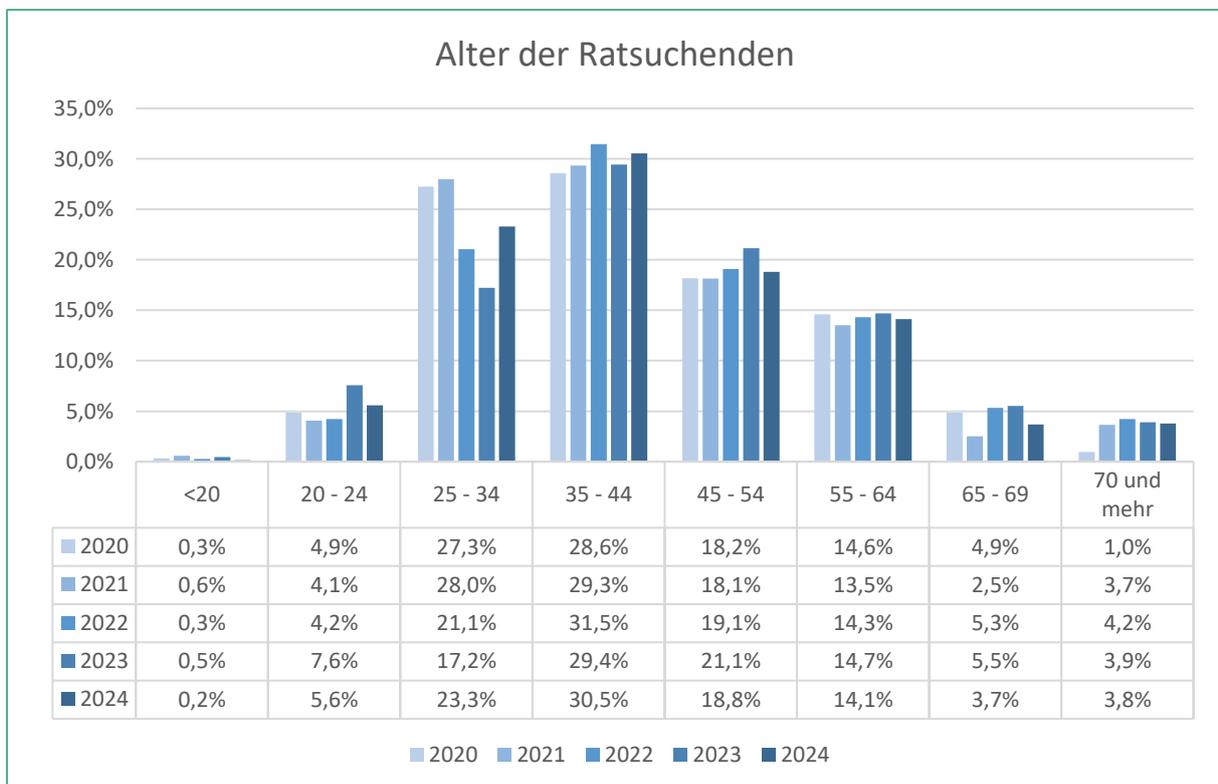


Abbildung 5: Alter der Ratsuchenden

Mit fast einem Drittel (30,5%) ist die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen wie auch in den vergangenen Jahren am häufigsten vertreten. Weil in dieser Lebensphase oftmals Herausforderungen gestemmt werden müssen, wie Familiengründung, der Bezug einer größeren Wohnung oder der Kauf eines Eigenheims, kann die finanzielle Situation aus dem Gleichgewicht kommen – besonders dann, wenn die Lebensplanung durch gravierende Einschnitte wie nicht vorhersehbare Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Trennung/ Scheidung durchkreuzt wird.

Eine zunehmende Frequentierung der Verbraucherinsolvenzberatung durch junge Menschen unter 20 ist nicht erkennbar. Sie machen mit 0,2% nach wie vor nur einen sehr geringen Anteil der Ratsuchenden aus. Das ist keine Aussage über die Überschuldung von jungen Menschen, möglicherweise aber von nicht ausreichend vorhandener Prävention und mangelnder Kenntnis von Hilfsangeboten. Im Hinblick auf eine geringere Schuldenhöhe dieser Altersgruppe ist außerdem anzunehmen, dass bereits Lösungen durch die soziale Schuldnerberatung gefunden werden können und damit eine Insolvenzberatung nicht gegeben ist.

7. Von Überschuldung mitbetroffene Personen

Überschuldung ist in vielen Fällen nicht nur ein Problem der überschuldeten Person selbst, sondern auch ihrer Angehörigen.

2024 waren von Überschuldung **3.966** Personen mitbetroffen. In 25,5% hatten Ratsuchende eine Unterhaltspflicht zu erfüllen, in 16,8% waren es zwei und in 13,5% der Fälle drei und mehr (bis zu 10) Unterhaltspflichten. 44,2% der Ratsuchenden waren keiner anderen Person zum Unterhalt verpflichtet.

Viele Eltern versuchen unter eigenem Verzicht, ihre Kinder die Folgen materieller Knappheit und Überschuldung nicht spüren zu lassen und tun alles in ihrer Macht Stehende, damit die Kinder innerhalb ihrer Peer Group mithalten können (Rosendorfer, 2019, S. 85). Das ist nicht uneingeschränkt möglich, und so ist „Überschuldung mit ihren persönlichen und sozialen Folgen als eine äußerste Armutslage zu bewerten, die, wenn sie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene trifft, besonders destruktiv den persönlichen Entwicklungsprozess junger Menschen belastet.“ (Loerbroks & Schruth, 2023, S. 179)

8. Familienstand

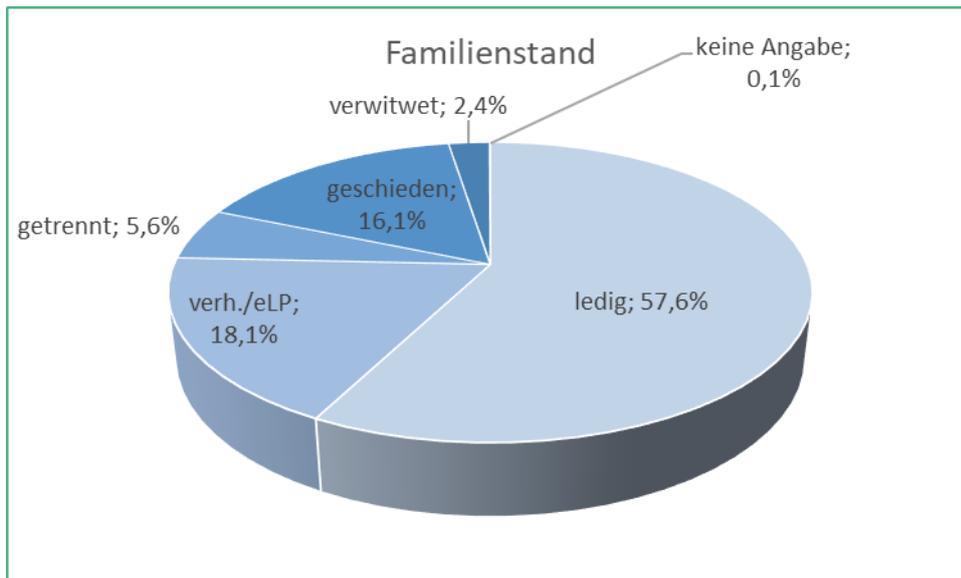


Abbildung 6: Familienstand der Ratsuchenden

57,6% der Ratsuchenden sind ledig. Dabei ist der Anteil der Männer mit 1.321 deutlich höher als der Anteil der Frauen (860). Bei den Merkmalen „geschieden“ und „getrennt lebend“ gibt es nach Geschlecht keine signifikanten Unterschiede. Verwitwet sind dagegen mehr Frauen (73) als Männer (20). Das könnte sowohl auf die höhere Lebenserwartung von Frauen als auch auf niedrigere Renten von Frauen zurückzuführen sein.

9. Berufsausbildung

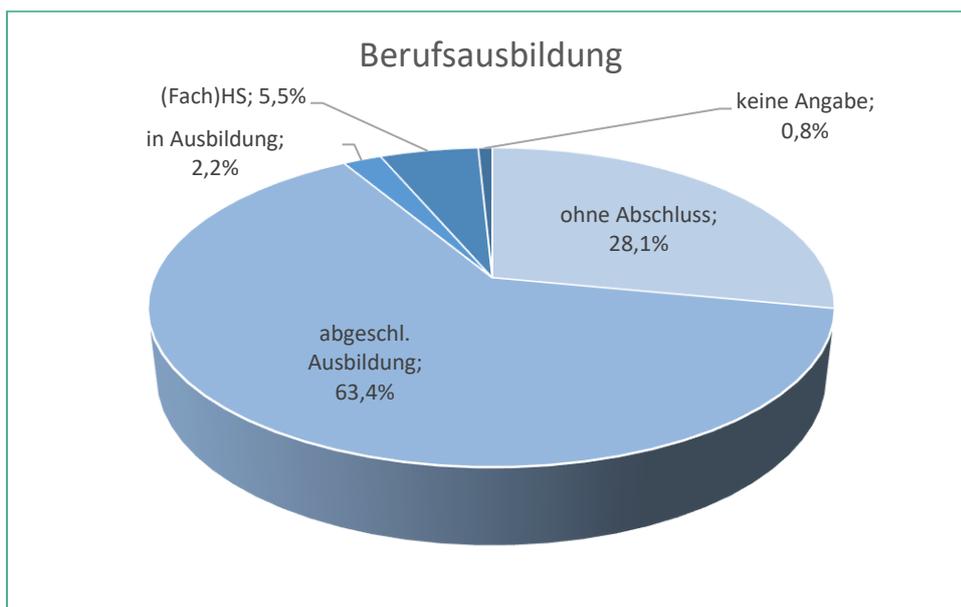


Abbildung 7: Berufsausbildung der Ratsuchenden

71,1% der Ratsuchenden haben eine abgeschlossene Ausbildung, befinden sich gerade in Ausbildung oder verfügen über einen (Fach-)Hochschulabschluss.

Keinen Berufsabschluss haben 28,1 % der Ratsuchenden. Wenn schon eine abgeschlossene Ausbildung kein Garant für ein auskömmliches Erwerbseinkommen ist, so ist es für Menschen ohne Berufsabschluss meist noch viel schwieriger, von ihrer Hände Arbeit leben zu können. Ihnen stehen vornehmlich nur Türen zu Helfertätigkeiten offen, die entsprechend niedrig entlohnt werden. Außerdem ist die Arbeitslosenquote von Menschen ohne Abschluss mit 20,9% mehr als sechsmal so hoch wie für Menschen mit Berufsabschluss (3,3 %). (Bundesagentur für Arbeit, 2025, S. 21)

10. Erwerbssituation

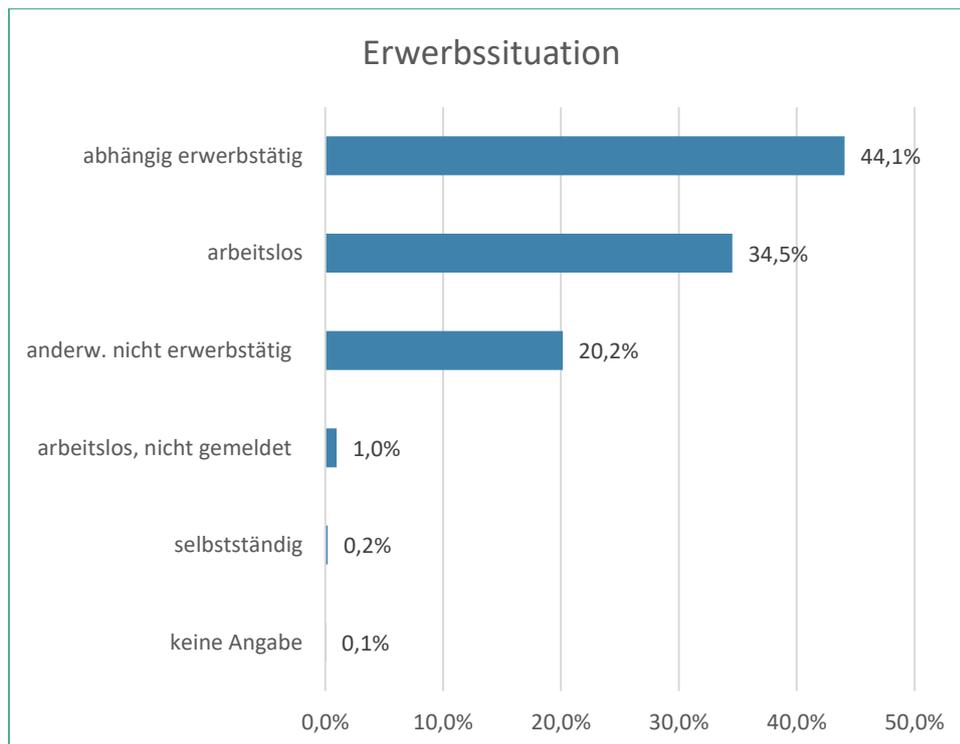


Abbildung 8: Erwerbssituation der Ratsuchenden

Ca. 44% der Ratsuchenden waren 2024 abhängig beschäftigt. Dieser hohe Anteil ist alarmierend, denn er ist ein Indiz dafür, dass Überschuldung in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. In der regelmäßig durchgeführten Abfrage der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG-SBV) gaben die beteiligten sächsischen Beraterinnen und Berater eine signifikante Zunahme erwerbstätiger Ratsuchender an. (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände, 2024)

Arbeitslosigkeit gehört nach wie vor zu den Hauptauslösern von Überschuldung. Ca. ein Drittel der Ratsuchenden war 2024 arbeitslos.

Unter „anderweitig nicht erwerbstätig“, das mit ca. einem Fünftel zu Buche schlägt, sind zu einem großen Anteil Rentnerinnen und Rentner erfasst.

11. Forderungshöhe

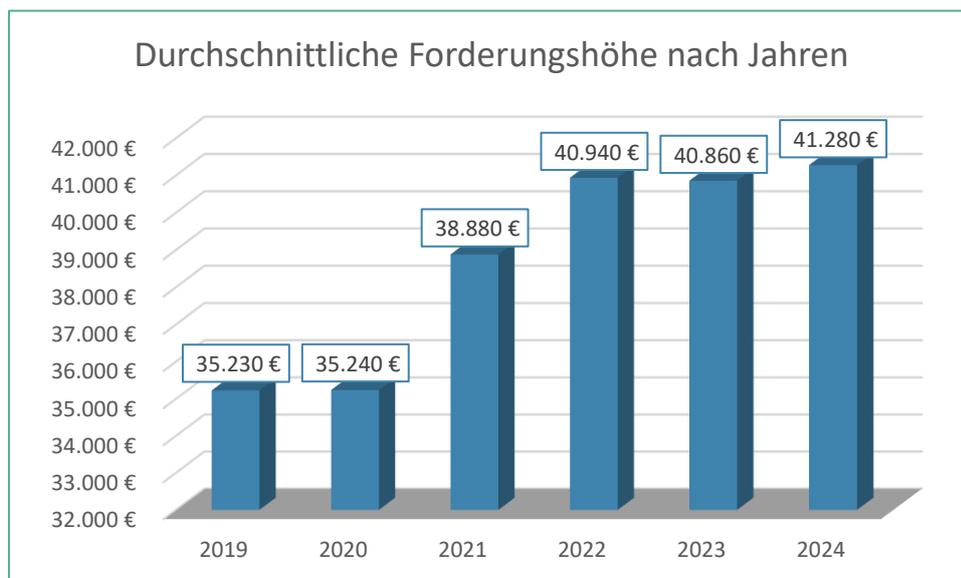


Abbildung 9: Durchschnittliche Forderungshöhe nach Jahren

Die durchschnittliche Forderungshöhe aller Ratsuchenden ist im Lauf der Jahre gestiegen. Während sie 2019 und 2020 noch bei ca. 35.200 Euro lag, hat sie sich seit 2021 stetig erhöht und liegt 2024 bei 41.280 Euro.

Ursachen hierfür können die durch die krisenhaften Ereignisse seit 2020 (Corona-Pandemie, Kriegsbeginn in der Ukraine und durch den Klimawandel bedingte Ernteausfälle) stark gestiegenen Preise und Kosten in fast allen Lebensbereichen sein. Beispielsweise sind die Verbraucherpreise für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke seit 2020 bis Juni 2025 um ca. 36% gestiegen. (Statistisches Bundesamt, 2025) Für manche Produkte, darunter auch Grundnahrungsmittel wie Speiseöl, Butter, Milchprodukte, Kartoffeln, Eier und Mehl ist der Preissprung (Spanne von 39 bis 60%) noch viel höher. Insgesamt noch deutlicher schlug sich der Preisauftrieb für Haushaltsenergie auf das Budget der Verbraucherinnen und Verbraucher nieder. Wenn auch in der Überschrift einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes mitgeteilt wird, dass die „Preise für Haushaltsenergie im September 2024 um 4% niedriger“ waren „als ein Jahr zuvor“, täuscht dies doch nicht darüber hinweg, dass die Preise für Haushaltsenergie 2023 „insgesamt 55,1% über dem Preisniveau von 2020 gelegen haben“. (Statistisches Bundesamt, 2024)

Damit wird der finanzielle Spielraum für Familien und Einzelpersonen immer geringer. Ein viel höherer Anteil des monatlichen Einkommens muss zur Deckung der Grundbedürfnisse aufgebracht werden, was wiederum Geringverdiener besonders trifft. Das kann zur Folge haben, dass Raten für laufende Kredite nicht mehr bedient werden können oder die Betroffenen gezwungen sind, notwendige Anschaffungen nur durch Ratenkäufe zu bewerkstelligen – und das mit Zinsaufschlägen.

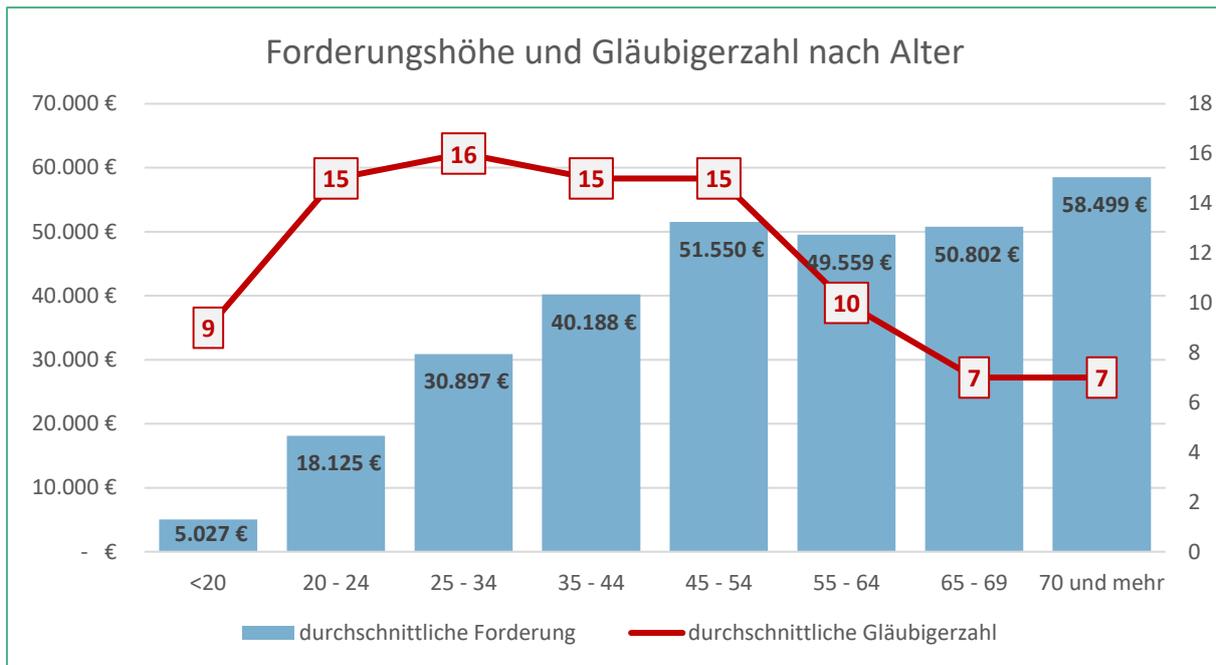


Abbildung 10: Forderungshöhe und Gläubigerzahl nach Alter

Junge Menschen unter 20 Jahren haben mit ca. 5.000 Euro die geringste Schulden­summe. Sie liegt bei 12,2 % des Gesamtdurchschnitts. Dennoch führen diese ver­gleichsweise geringen Schulden dazu, dass sie für einige der jungen Menschen nur im Rahmen der Insolvenzordnung bewältigt werden können.

Bis zum Alter von 54 steigt die durchschnittliche Schulden­summe kontinuierlich an, verharrt bis 69 Jahre in etwa auf gleichem Niveau und nimmt ab 70 Jahren dann noch­mals zu.

Ältere Menschen ab 65 Jahren sind bei weniger Gläubigern (durchschnittlich 7), aber – besonders Menschen ab 70 – mit höheren Forderungen verschuldet als die anderen Altersgruppen.

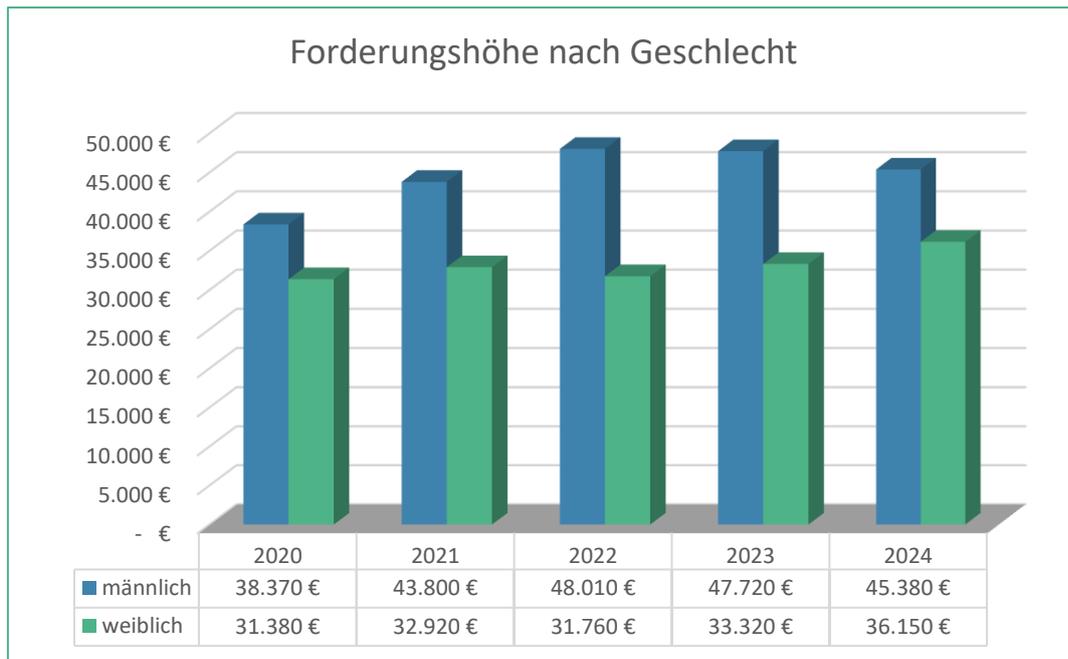


Abbildung 11: Forderungshöhe nach Geschlecht

Männer sind insgesamt höher verschuldet als Frauen. 2024 ist der Unterschied mit einer Differenz von 9.230 Euro nicht ganz so deutlich wie in den Jahren 2022 (16.250 Euro Differenz) und 2023 (14.400 Euro Differenz).

12. Gläubigerzahl

Die durchschnittliche Gläubigerzahl der Ratsuchenden lag 2024 bei **15** Gläubigern je Schuldner. Seit Beginn der detaillierten statistischen Erfassung im Jahr 2005 hat sich die Zahl der Gläubiger langsam, aber stetig von 9 auf jetzt 15 erhöht. Die Höchstzahl an Gläubigern lag 2005 bei 67 Gläubigern. Ab 2010 gab es vereinzelt Ratsuchende mit mehr als 100 Gläubigern. 2024 waren es 12 Ratsuchende, wobei der „Spitzenreiter“ ein 39-Jähriger mit Schulden bei 289 (!) Gläubigern war.

Diese Steigerung bedeutet einen erhöhten Aufwand für die Beratungsstellen. Zum einen beanspruchen die Erfassung der Gläubigerdaten und das Versenden von Schreiben an die Gläubiger mehr Zeit, zum anderen gestalten sich die Verhandlungen mit den Gläubigern zur Erzielung einer Einigung schwieriger. Da alle Gläubiger in den außergerichtlichen Einigungsversuch einbezogen werden müssen, produziert die höhere Zahl der Gläubiger auch höhere Portokosten, wenn die Korrespondenz mit ihnen in konventioneller Art abgewickelt wird.

Der Zusammenhang zwischen Gläubigerzahl, Schuldenhöhe und Lebensalter ist auf Seite 11 in Abbildung 10 dargestellt.

13. Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände. (2024). *"Buy now- Inkasso später" - Ergebnisse aus der 5. Umfrage in den Schuldnerberatungsstellen - Frühjahr 2024.* Von https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/Presse/5._Umfrage_der_Schuldnerberatungsstellen_2024.pdf abgerufen
- Bundesagentur für Arbeit. (März 2025). *Herausforderungen für junge Menschen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.* Von https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Juengere/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Herausforderungen-junge-Menschen.pdf?__blob=publicationFile abgerufen
- BVerGe. (2006). *Beschluss vom 4. September 2006 1 BvR 1911/06.* Von https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2006/09/rk20060904_1bvr191106.html abgerufen
- Loerbroks, K., & Schruth, P. (2023). Besondere Lebenslagen der Überschuldung - Frauen in abhängigen Beziehungen, junge Menschen, Altersarmut. In P. Schruth, K. Loerbroks, B. Kroll, F. Lackmann, & (Hrsg.), *Schuldnerberatung in der Sozialen Arbeit.* Weinheim: Beltz Juventa.
- Rosendorfer, T. (2019). Alltägliches Wirtschaften mit (zu) wenig Geld - empirische Ergebnisse von Haushalten im Grundsicherungsbezug. In C. Mattes, C. Knöpfel, & (Hrsg.), *Armutsbekämpfung durch Schuldenprävention* (S. 85). Wiesbaden: Springer VS.
- Statistisches Bundesamt. (07. November 2024). *Heizsaison: Preise für Haushaltsenergie im September 2024 um 4,0% niedriger als ein Jahr zuvor.* Von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_N056_61_63.html abgerufen
- Statistisches Bundesamt. (2025). *Verbraucherpreisindex - Preisentwicklung für Nahrungsmittel - Januar 2020 bis Juni 2025.* Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/sonderauswertung-nahrungsmittel.html> abgerufen
- Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen. (2025). *Medieninformation 35/2025.* Von https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2025/mi_statistik-sachsen-035-2025_verbraucherinsolvenzen-2024.pdf abgerufen
- Statistisches Landesamt Sachsen. (2025). *Bevölkerungsstand, Einwohnerzahlen.* Von <https://www.statistik.sachsen.de/html/bevoelkerungsstand-einwohner.html> abgerufen

Abbildung 1: abgeschlossene außergerichtliche Einigungsversuche	3
Abbildung 2: abgeschlossene Fälle nach Landkreisen/kreisfreien Städten	4
Abbildung 3: erfolgreiche außergerichtliche Einigungen.....	5
Abbildung 4: Ratsuchende nach Geschlecht	6
Abbildung 5: Alter der Ratsuchenden	6
Abbildung 6: Familienstand der Ratsuchenden	8
Abbildung 7: Berufsausbildung der Ratsuchenden	8
Abbildung 8: Erwerbssituation der Ratsuchenden	9
Abbildung 9: Durchschnittliche Forderungshöhe nach Jahren.....	10
Abbildung 10: Forderungshöhe und Gläubigerzahl nach Alter	11
Abbildung 11: Forderungshöhe nach Geschlecht.....	12

Karla Darlatt
Landesfachstelle Verbraucherinsolvenzberatung
im Freistaat Sachsen

Dresdner Str. 38b
09130 Chemnitz

Tel.: 0371 67426 55
Mobil: 0173 4316-591
E-Mail: ifs-inso@awo-chemnitz.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

